gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Produktnummer : 0000000000013161

13161

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Beschichtungsstoffe

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Karl Bubenhofer AG

Hirschenstrasse 26

CH-9201 Gossau SG

Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51

Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):

Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott

Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04

Email: regulatory@kabe-farben.ch

Vertrieb Deutschland

KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255

99-163 (Bürozeiten)

Vertrieb Österreich:

KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094

• Vertrieb Polen:

Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb

Schweiz) Deutschland:

Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien:

+43(0)1/4064343 Polen: National Poison

Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 2

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen.P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Maleinsäureanhydrid, Fettsäuren, C14-18,mit Maleinsäure behandelt.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Farbstoff

rung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 ————————————————————————————————————	>= 30 - < 50
Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol	Nicht zugewiesen 905-588-0	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 10.06.20231.314.11.2023100000000467Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 1 - < 10
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem)	>= 1 - < 10
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5
Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%)	64742-82-1	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) STOT RE 1; H372 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5
Fettsäuren, C14-18,mit Maleinsäure behandelt	85711-46-2	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem) EUH071	< 0,001
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023
1.3 14.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Akute orale Toxizität: 1.090 mg/kg

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen Was-

ser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schaum/al

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

koholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden.

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert

lagern.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Was-

sersprühnebel einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß loka-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023 1.3 14.11.2023 100000000467

> len / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisun-

gen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationa-

len behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fern-

halten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Hygienemaßnahmen

Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise

auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtun-

gen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik

entsprechen.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023
1.3 14.11.2023 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage		
THI CALCOLO !! C	0,10,1111	Exposition)	meter	Cranalago		
Xylol	1330-20-7	MAK-Wert	50 ppm	CH SUVA		
•			220 mg/m3			
	Weitere Inforr	nation: Vergiftung du	urch Hautresorption möglich;	Bei Stoffen,		
	welche die Ha	aut leicht zu durchdri	ngen vermögen, kann durch	die zusätzliche		
			ng wesentlich höher werden :			
			e., National Institute for Occ			
			echerche et de Sécurité pour	la prévention		
	des accidents		ladies professionnelles	0110111/4		
		KZGW	100 ppm	CH SUVA		
	100		440 mg/m3	D : 0: "		
			urch Hautresorption möglich;			
			ngen vermögen, kann durch			
			ng wesentlich höher werden je., National Institute for Occi			
			echerche et de Sécurité pour			
			ladies professionnelles	ia prevention		
	doc docidorno	TWA	50 ppm	2000/39/EC		
			221 mg/m3	2000/00/20		
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des					
		iffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	100 ppm	2000/39/EC		
			442 mg/m3			
	Weitere Inforr	mation: Zeigt die Mö	glichkeit an, dass größere Me	engen des		
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ					
Aluminiumpulver	7429-90-5	MAK-Wert (al-	3 mg/m3	CH SUVA		
(stabilisiert)		veolengängiger				
		Staub)				
			tute for Occupational Safety			
n-Butylacetat	123-86-4	MAK-Wert	50 ppm	CH SUVA		
	1,1,1,1,1,1,1	<u> </u>	240 mg/m3			
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health,					
	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents					
	du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der L braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werde					
				CH SUVA		
		KZGVV	150 ppm 720 mg/m3	CH SUVA		
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health,					
	Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des a du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leil					
			Vertes nicht befürchtet zu we			
	2.aaan bor E	STEL	150 ppm	2019/1831/E		
			723 mg/m3	U		
	1	I .	1	_		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

	Weitere Inforr	nation: Indikativ			
		TWA	50 ppm	2019/1831/E	
			241 mg/m3	U	
	Weitere Inforr	nation: Indikativ	·	•	
2-Methoxy-1-	108-65-6	MAK-Wert	50 ppm	CH SUVA	
methylethylacetat			275 mg/m3		
		nation: Eine Schädig rtes nicht befürchtet	gung der Leibesfrucht brauch zu werden.	t bei Einhaltung	
		KZGW	50 ppm	CH SUVA	
			275 mg/m3		
			gung der Leibesfrucht brauch	t bei Einhaltung	
	des MAK-We	rtes nicht befürchtet		1	
		STEL	100 ppm	2000/39/EC	
			550 mg/m3	<u> </u>	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des				
	Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		TWA	50 ppm	2000/39/EC	
			275 mg/m3	<u> </u>	
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
Malainaäunaankuul				CI CI VA	
Maleinsäureanhyd- rid	108-31-6	MAK-Wert	0,1 ppm 0,4 mg/m3	CH SUVA	
	zen führen be Krankheiten). tional Safety	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten St zen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (alle Krankheiten)., National Institute for Occupational Safety and Health, (tional Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibest braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.		en (allergischen ealth, Occupa- _eibesfrucht	
		KZGW	0,1 ppm	CH SUVA	
			0,4 mg/m3		
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substan-				
	zen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen				
	Krankheiten)., National Institute for Occupational Safety and Health, Occupa-				
	tional Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht				
1	braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

ziologicolioi / ii boltopiati	_9. 0 0. 1			
Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Methylhippursäu- ren: 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	CH BAT
Aluminiumpulver (stabilisiert)	7429-90-5	Aluminium (Aluminium): 50 μg/g Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	CH BAT
		Aluminium (Aluminium): 0.21 µmol/mmol Kreatinin (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	CH BAT

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutz-

anzug tragen.

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitril-

kautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Nach der Hautreini-

gung eine fettreiche Schutzcreme auftragen.

Haut- und Körperschutz : Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Schutzmaßnahmen : Stellen Sie sicher, dass das Personal über die Beschaffenheit

der Exposition informiert und in Basismaßnahmen zur Mini-

mierung der Exposition geschult ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : pigmentiert

Geruch : leicht

Flammpunkt : 26,0 °C

Methode: Messwert

Viskosität

Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s (40 °C)

Auslaufzeit : > 60 s bei 23 °C

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

> Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Dichte : 1,000 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.523 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1.700 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.701 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 5.251 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 10.760 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 21 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 14.112 mg/kg

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.492 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 15.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.400 mg/kg

Fettsäuren, C14-18, mit Maleinsäure behandelt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.090 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.090 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.620 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Fettsäuren, C14-18, mit Maleinsäure behandelt:

Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Inhaltsstoffe:

Fettsäuren, C14-18, mit Maleinsäure behandelt:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung ein-

gestuft.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und Benom-

menheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung ein-

gestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wieder-

holte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wieder-

holte Exposition, der Kategorie 1 eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%):

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 2,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 4,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

n-Butylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 44 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 10000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-EC50 (Algen): 647,7 mg/l gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 72 h

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 9,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,2 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): 2,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 10,0 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-EC50 (Algen): > 4,6 mg/l gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

zität

Fettsäuren, C14-18, mit Maleinsäure behandelt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 150 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h

Maleinsäureanhydrid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 75 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 42,81 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Algen): 74,35 mg/l Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

n-Butylacetat:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Biologische Abbaubarkeit :

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Biologische Abbaubarkeit :

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%):

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023 1.3 14.11.2023 10000000467

Maleinsäureanhydrid:

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

XvIol:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,90

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,200

n-Butylacetat:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): 15,30

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,300

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Bioakkumulation Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 1,2 (20 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 6,8

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 3,160

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Informationen zur Entsorgung/ Wiederverwendung/ Wieder-

verwertung beim Hersteller/ Lieferanten/ erfragen.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner

bearbeiten.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1263
RID : UN 1263
IMDG : UN 1263
IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FARBE RID : FARBE IMDG : PAINT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

IATA : Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

rid

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Anmerkungen : ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der

Klasse 3

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Xylol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol: Anhang

1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

n-Butylacetat: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe 2-Methoxy-1-methylethylacetat: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

che flüssige Stoffe

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische:

Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%): Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, cycl.Vbg., Aromaten: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Fettsäuren, C14-18,mit Maleinsäure behandelt: An-

hang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Ethylbenzol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe 2-Methyl-1-propanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Styrol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe 2,6-Dimethylheptan-4-on: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

2-Methoxypropylacetat: Anhang 1.10 Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe, Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Dibutylzinndilaurat: Anhang 1.10 Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Stoffe, Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]: Anhang 2.2 Reinigungs- und Desodorierungsmittel, Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

Decamethylcyclopentasiloxan: Anhang 2.2 Reinigungsund Desodorierungsmittel, Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

N-Methyl-2-pyrrolidon: Anhang 1.10 Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Stoffe, Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe
Toluol: Anhang 1.12 Benzol und Homologe, Anhang

1.11 Gefährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Nicht anwendbar

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Xylol

Reaktionsprodukt von Xylol und

Ethylbenzol

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alka-

ne, Aromaten (2-25%)

Verordnung über den Schutz vor Störfällen

Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV

814.012)

: 20.000 kg

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201) Wassergefährdungsklasse : Klasse B

Flüchtige organische Verbin- : 49,8 %

dungen

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

Polyesterharz

Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023
1.3	14.11.2023	100000000467	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

Polyacrylat

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, Aromaten (2-25%) Kohlenwasserstoffe, C9-C12, Alkane, cycl.Vbg., Aromaten

Polydimethylsiloxan

Fettsäuren, C14-18,mit Maleinsäure behandelt

Polysiloxan, modifiziert

Fluoraliphatische Polymerester

Polyether

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext	der	H-9	Sätze
----------	-----	-----	-------

H411

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	:	Schädigt die Örgane bei längerer oder wiederholter Exposition.
H372	:	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
		·

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 SDB-Nummer: Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023 1.3 14.11.2023 10000000467

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Eve Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Resp. Sens. Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

Sensibilisierung durch Hautkontakt Skin Sens.

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition STOT SE Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer 2000/39/EC

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2019/1831/EU Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

CH BAT Schweiz. SUVA Liste der Biologischen Arbeitsstofftoleranz-

werte (BAT-Werte).

CH SUVA Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

2000/39/EC / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte 2019/1831/EU / TWA Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL Kurzzeitgrenzwerte

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert CH SUVA / MAK-Wert

Kurzzeitgrenzwerte CH SUVA / KZGW

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation: LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienver-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Einstufungsverfahren:

MIX KABEDUR Met GL AI RAL9006c

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 10.06.2023 1.3 14.11.2023 100000000467 Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2023

zeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

=moturumg acc Cc				
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung		
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode		
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode		
STOT RE 2	H373	Rechenmethode		

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE